

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Jürgen Trittin, Renate Künast, Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Sven-Christian Kindler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin**

**zur Aktuellen Lage in Japan**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,  
das aktualisierte Kerntechnische Regelwerk in der Fassung vom Sommer 2009  
sofort verbindlich zur Anwendung zu bringen und im Bundesanzeiger zu veröf-  
fentlichen.

Berlin, den 16. März 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Das geltende nationale, übergeordnete Kerntechnische Regelwerk (KTR) stammt aus den 70er- und 80er-Jahren. In Wissenschaft und Praxis besteht Einigkeit, dass eine Modernisierung und Weiterentwicklung des übergeordneten Kerntechnischen Regelwerks notwendig ist – will man die vom Grundgesetz verlangte bestmögliche Vorsorge zum Schutz von Umwelt und Gesundheit auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik sicherstellen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat deshalb – in Umsetzung der Atomausstiegsvereinbarung – im September 2003 ein umfassendes Programm zur Überarbeitung des völlig veralteten Kerntechnischen Regelwerks gestartet. Die Arbeiten wurden 2009 abgeschlossen. Das BMU hätte das neue KTR durch eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger verbindlich machen können. Stattdessen wurde im Jahr 2009 in einer Vereinbarung mit den Ländern lediglich eine freiwillige Testphase bis Ende 2010 vereinbart. Inzwischen hat die Bundesregierung diese Probephase bis Mitte 2011 verlängert. Damit besteht bei der jetzt anstehenden Überprüfung der Altmeiler eine Sicherheitslücke im deutschen Atomrecht, die es sofort zu schließen gilt.

